



Petition 120030

Straßenverkehrs-Ordnung - Aufnahme des Tatbestandes „Fahren ohne festes Schuhwerk“ für Berufskraftfahrer in den Bußgeldkatalog

Text der Petition

Mit der Petition wird gefordert, dass der Tatbestand „Fahren ohne festes Schuhwerk“ für alle Berufskraftfahrer in den Bußgeldkatalog aufgenommen wird

Begründung

2019 gab es lt. Statistischem Bundesamt 27103 Unfälle von Güterkraftfahrzeugen mit 37.287 Verunglückten und 684 Toten. Ca. 6.000 Unfälle sind auf Verstöße durch das Fehlverhalten von Abstand bzw. nicht angepasste Geschwindigkeit verzeichnet. In TV-Dokumentationen kann man täglich Bilder von LKW-Fahrern sehen, die barfuß bzw. nur in Socken mit 40-Tonner unterwegs sind. Ein grundsätzliches Verbot dazu gibt es nicht. Nicht allen Fahrzeugführern ist es bewusst, dass ein sicherer Halt der Schuhe den Bremsvorgang erheblich positiv beeinflussen kann und welche Bedeutung dem Schuhwerk beim Fahren zukommt. Bei offenem, lockerem Schuhwerk oder sogar fehlendem Schuhwerk ist die Bremswirkung erheblich negativ beeinträchtigt. Experten raten dazu, dass das Schuhwerk, den gesamten Fuß bedeckt und geschlossen sein sollte. Gemäß der Unfallverhütungsvorschrift Fahrzeuge (DGUV Vorschrift 70) müssen Berufskraftfahrer, wie zum Beispiel Busfahrer, feste Schuhe anziehen. Die Nichtbeachtung kann durch die Polizei vor Ort jedoch nicht sanktioniert werden, da ein entsprechender Punkt im Bußgeldkatalog fehlt. Für eine bestmögliche Sicherheit im Straßenverkehr und um das Unfallrisiko zu mindern, sollten geschlossene, fest am Fuß anliegende Schuhe getragen werden. Ich glaube, dass viele Verkehrsteilnehmer ein mulmiges Gefühl haben, wenn sie eventuell davon ausgehen müssen, dass ein 40-Tonner-LKW-Fahrer nur in Socken hinter ihnen fährt.